



Kunstweg-Bockenheim

Markt für Kunst & Kunsthandwerk
-immer am 3. Wochenende im September-

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Über eine Teilnahme am KUNSTWEG entscheidet der Veranstalter. Wichtig ist hierbei allein die künstlerische und kunsthandwerkliche Qualität der Arbeiten. Ein ablehnender Bescheid wird nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zum KUNSTWEG besteht nicht.

Zugelassen sind ausschließlich vom Künstler/-in selbstgefertigte Kunstwerke bzw. Kunsthandwerk-Objekte. Handelsware darf nicht angeboten werden.

Die Künstler/-innen verpflichten sich, ihre Arbeiten während der gesamten Öffnungszeiten des KUNSTWEG auszustellen und während dieses Zeitraums anwesend zu sein bzw. autorisierte Personen zu beauftragen. Der Stand darf nicht vorzeitig geräumt werden.

Der Aufbau der Ausstellung bzw. des Standes kann jeweils ab Donnerstag vor Marktbeginn beginnen. Der Abbau darf erst nach Ende des Marktes am Sonntag nach 18:00 Uhr erfolgen.

Die Standmiete wird vom Veranstalter jährlich neu festgelegt. Derzeit beträgt sie pauschal 150,00 €
Der/die teilnehmende Künstler/-in überweist die Standmiete nach Erhalt der Rechnung.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht weder für die Ausstellungsobjekte noch für jegliche für die Ausstellung verwendeten Hilfsmittel wie Tische, Staffeleien und dgl. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden infolge höherer Gewalt, äußerer Umstände (wie z.B. Pandemie, Katastrophe, Unwetter), auf behördliche Anordnung, oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die vom Aussteller in einer Location verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an einer Location die durch Besucher verursacht werden.

Es wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Marktgeschehen, von den Ständen und den ausgestellten Objekten anfertigen zu lassen und für Werbung zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt gefertigt hat.

Gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes werden hiermit die ausstellenden Künstler/-innen und Kunsthandwerker/-innen darüber informiert, dass deren zur Durchführung des KUNSTWEGS erforderlichen Daten gespeichert werden. Die Verwendung der gespeicherten Daten erfolgt lediglich intern. Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes werden eingehalten.

Mit der Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformulars werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Stand: 05.02.2026

Organisation:

Ines Segger, i.segger@tonhaus-keramik.de, Leininger Ring 85, 67278 Bockenheim a.d.Weinstr.

Tel: 06359-949235 Fax: 06359-949234

Reinhard Schwarze, rf.schwarze@t-online.de